

# Stadt Amberg

Marktplatz 11  
92224 Amberg



## AMBERG

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b>	<b>OB.20/0008/2020</b>
	<b>Erstelldatum:</b>	<b>28.04.2020</b>
	<b>Aktenzeichen:</b>	<b>OB.20 Mei/Pe</b>
<b>Übertragung von Zuständigkeiten des Stadtrates auf den Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss für die Dauer des Katastrophenfalls</b>		
<b>Zentrale Steuerung</b> <b>Verfasser: Meier, Wolfgang</b>		
<b>Beratungsfolge</b>	<b>11.05.2020</b>	<b>Stadtrat</b>

### Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat überträgt auf Empfehlung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration aufgrund des Katastrophenfalls dem Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss alle Angelegenheiten, für die sonst der Stadtrat oder ein beschließender Ausschuss zuständig ist. Aufgaben, die der Beschlussfassung des Stadtrates vorbehalten sind (§§ 2 und 3 Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Amberg), soll der Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss nur erledigen, wenn sie nicht ohne Nachteil für die Beteiligten, für die Stadt oder die Allgemeinheit bis zur nächsten Sitzung des Stadtrates aufgeschoben werden können. Art. 46 Abs. 2 Satz 3 GO i.V.m. § 19 der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Amberg gelten uneingeschränkt.

### Sachstandsbericht:

#### a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung

#### b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

Der Freistaat Bayern hat am 16. März 2020 den Katastrophenfall ausgerufen. In ganz Bayern gelten seit Samstag, 21. März 2020, 00:00 Uhr landesweite Ausgangsbeschränkungen. Das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration empfiehlt aus diesem Grunde, Sitzungen von kommunalen Gremien bis auf weiteres auf ein Mindestmaß zu beschränken und den rechtlichen Rahmen, den die Gemeindeordnung bietet, zu nutzen, um in der derzeitigen Situation entsprechend der örtlichen Gegebenheiten und der weiteren Entwicklung der Lage flexibel entscheiden zu können.

Für die am 01.05.2020 beginnende Wahlzeit des neu gewählten Stadtrates wird empfohlen, dass Sitzungen auch weiterhin auf das unbedingt notwendige Mindestmaß beschränkt werden sollen, das erforderlich ist, um unverzichtbare, unaufschiebbare Entscheidungen treffen zu können. Dies gilt auch für Sitzungen, die nach den Regelungen der

Geschäftsordnungen turnusmäßig erforderlich wären.

Zusätzlich sollen Entscheidungsbefugnisse vorerst möglichst weitgehend auf einen oder mehrere beschließende Ausschüsse nach Art. 32 Abs. 2 Satz 1 GO übertragen werden, um Befassungen des Stadtrates soweit möglich zu vermeiden. Der Stadtrat kann diese Übertragung jederzeit wieder ändern.

Unberührt bleiben die kraft Gesetzes zu bildenden Ausschüsse (z.B. Werkausschuss nach Art. 88 Abs. 2 und 4 GO, Rechnungsprüfungsausschuss nach Art. 103 Abs. 2 GO).

Angelegenheiten, die unter das Übertragungsverbot nach Art. 32 Abs. 2 Satz 2 GO fallen, sind grundsätzlich dem Stadtrat weiterhin vorbehalten.

Ebenso wird empfohlen mittels der Sitzungsorganisation dem Interesse an der Vermeidung von Ansteckungen bei allen Sitzungen Rechnung zu tragen. Hierbei sind die Empfehlungen des Robert Koch-Instituts zu beachten, das gilt vor allem für die Einhaltung eines ausreichenden Mindestabstands von 1,5 m aller Teilnehmer.

Für dringliche Anordnungen und unaufschiebbare Geschäfte bleibt die Zuständigkeit des Oberbürgermeisters nach Art. 37 Abs. 3 GO unberührt. Gleiches gilt auch für die Zuständigkeit zum Erlass dringlicher Verordnungen nach Art. 42 Abs. 2 LStVG.

Sofern ein Viertel der Stadratsmitglieder die Einberufung des Stadtrats schriftlich oder elektronisch verlangt, ist dieser gem. Art. 46 Abs. 2 Satz 3 GO i.V.m. § 19 der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Amberg einzuberufen.

c) Kostenanschlag nach DIN 276 oder vergleichbar

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

.....  
(Unterschrift Referatsleiter)

**Personelle Auswirkungen:**

**Finanzielle Auswirkungen:**

**Alternativen:**

**Anlagen:**

**Beschluß**

11.05.2020

Stadtrat

SI/tr/96/20

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat überträgt auf Empfehlung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration aufgrund des Katastrophenfalls dem Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss alle Angelegenheiten, für die sonst der Stadtrat oder ein beschließender

Ausschuss zuständig ist. Aufgaben, die der Beschlussfassung des Stadtrates vorbehalten sind (§§ 2 und 3 Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Amberg), soll der Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss nur erledigen, wenn sie nicht ohne Nachteil für die Beteiligten, für die Stadt oder die Allgemeinheit bis zur nächsten Sitzung des Stadtrates aufgeschoben werden können. Art. 46 Abs. 2 Satz 3 GO i.V.m. § 19 der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Amberg gelten uneingeschränkt.

### **Geänderter Beschluss Stadtrat 11.05.2020:**

Es finden grundsätzlich die Sitzungen der Fachausschüsse und des Stadtrates wie geplant statt. Abhängig von der regionalen Entwicklung der Infektionszahlen überträgt der Stadtrat vorsorglich auf Empfehlung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration aufgrund des Katastrophenfalls dem Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss alle Angelegenheiten, für die sonst der Stadtrat oder ein beschließender Ausschuss zuständig ist. Aufgaben, die der Beschlussfassung des Stadtrates vorbehalten sind (§§ 2 und 3 Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Amberg), soll der Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss nur erledigen, wenn sie nicht ohne Nachteil für die Beteiligten, für die Stadt oder die Allgemeinheit bis zur nächsten Sitzung des Stadtrates aufgeschoben werden können. Art. 46 Abs. 2 Satz 3 GO i.V.m. § 19 der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Amberg gelten uneingeschränkt. Die Übertragung der Zuständigkeiten gilt bis 31.12.2020.

### **Protokollnotiz:**

OB Cerny erklärte, dass nach einer Fraktionsvorsitzendenbesprechung, die letzte Woche stattgefunden habe, der Beschlussvorschlagstext abgeändert worden sei.

StR Prof. Frey erklärte im Namen seiner Fraktion, dass ihrer Meinung nach die Formulierung des Beschlussvorschlages nicht klar genug formuliert sei. Deshalb hätten sie bereits am letzten Freitag an die Verwaltung einen Alternativvorschlag geschickt, den sie gerne heute zur Abstimmung stellen würden.

Er verlas den Wortlaut des Alternativvorschlags.

OB Cerny erklärte, dass dieser Antrag ein weitergehender Beschluss sei. Er werde in der Folge zuerst über den weitergehenden Beschluss abstimmen lassen, dann über den geänderten Beschlussvorschlag der Verwaltung.

### **Abstimmungsergebnis über weitergehenden Antrag Die Liste Amberg:**

Zustimmung: 14  
Ablehnung: 27

### **Abstimmungsergebnis über geänderten Stadtratsbeschluss:**

Zustimmung: 27  
Ablehnung: 14

